



**Gemeinde
Bütgenbach**



Wallonie

Unser Zeichen : 2681-36/2017

STÄDTEBAU

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Die Antragstellerin ist die **P & M Eifeler Fleischvertrieb AG – Filiale Bütgenbach in 4780 ST. VITH – Industriezone 1 – Talstrasse 12**

Das betroffene Grundstück befindet sich in **BÜTGENBACH, Marktplatz 7** mit folgenden Katasterangaben : Gem. 1, Flur A, Nr. 195 K

Das Projekt besteht in **dem Umbau einer bestehenden Metzgerei und Einrichten einer separaten Wohneinheit** und hat folgende Merkmale :

- R.IV.40-2§1, 2° : die Errichtung oder der Wiederaufbau von Gebäuden, deren Tiefe, die ab der Fluchtlinie oder ab der Bauflucht, falls die Nachbargebäude nicht in der Baulinie stehen, gemessen wird, fünfzehn Meter übertrifft und die auf den angrenzenden Parzellen gelegenen Gebäude um mehr als vier Meter übertrifft, wobei der Umbau von Gebäuden zur Folge hat, diese in den gleichen Zustand zu versetzen.
- D.IV. 12 : Ausnahme zum regionalen Leitfadens : Der bestehende Eingang zum Geschäft ist Personen mit eingeschränkter Mobilität gegenüber nicht geeignet. Im neuen Projekt ist diesen Personen der hintere Eingang zum Geschäft so eingerichtet worden, dass ein bequemer Eingang möglich ist und den Normen gerecht wird.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel - D.IV.40 und R.IV.40-1. des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden :
Gemeindeverwaltung, Dienst Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH

- Montags bis Freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr;
- am Samstag, den 28.10.2017 von 10 bis 12 Uhr;

Für Einsichtnahmen am Samstag morgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei einem Mitarbeiter des Bauamtes, Tel.: 080/44.00.80,
E-Mail : leni.grun@butgenbach.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 16.10.2017 bis zum 30.10.2017

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40
in 4750 BÜTGENBACH
- per Fax an die Nummer : 080/44.00.70
- per E-Mail an : leni.grun@butgenbach.be
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk : Städtebaugenehmigung Nr. 2681-36/2017.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet am 30.10.2017 um 11.00 Uhr an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben ist ein Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Bütgenbach, den 06.10.2017

Der Generaldirektor,

GILLESSEN M.

Namens des Kollegiums,



Der Bürgermeister,

DÄNNEMARK E.